

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Telemedienausschusses des Rundfunkrats am 19. März 2019 in Frankfurt am Main

Der Leiter des Bereiches Multimedia stellt die Portfolio-Überlegungen des ARD-Digitalboards vor. Die bisherige Ausrichtung der digitalen ARD-Gemeinschaftsangebote ist gekennzeichnet von historischem Wachstum und mangelnder Profilierung der zahlreichen Produkte. Zugleich kann ihre Akzeptanz beim Publikum nicht zufriedenstellen. Insbesondere die erfolgreichen Streaming-Angebote privater Konkurrenten punkten durch Produktfokussierung. Die Intendantinnen und Intendanten haben die vom Digitalboard vorgeschlagene Konsolidierung auf die fünf gemeinsamen Plattformen Mediathek, Audiothek, Sportschau, Tagesschau und die KiKa-Digitalangebote inzwischen beschlossen. Die „Big 5“ bilden überregional den Rahmen, in dem neue Inhalte gedacht und entwickelt werden, und sind künftig die Heimat der ARD im Digitalen.

Für den Hessischen Rundfunk hat der Beschluss auf mehreren Ebenen Konsequenzen. boerse.ARD.de soll Teil der tagesschau.de-Plattform werden; derzeit werden verschiedene Integrationsmodelle geprüft. Auch an anderen Stellen wirkt der hr an den Big-5-Produkten mit, beispielsweise durch Zulieferungen an die Mediathek und die Audiothek. Die ARD-übergreifend vorangetriebene Distributionsstrategie sowie die gemeinschaftliche Produktentwicklung werden auch Rückwirkungen auf die hr-eigenen Angebote haben, im Vordergrund steht aber die überregionale Ebene.

Die Mitglieder des Telemedienausschusses tauschen sich intensiv zu den verschiedenen Aspekten der neuen ARD-Markenführung im Digitalen aus. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass neben den überregionalen Angeboten auf LRA-Ebene die regionale Berichterstattung nicht an Bedeutung verlieren darf.

Der Leiter des Bereiches Multimedia berichtet zum aktuellen Stand der Umsetzung des veränderten Telemedienauftrags. Er wird nach Ratifizierung des 22. RÄStV. durch die Länderparlamente im Mai 2019 wirksam. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Online-Angebote von ARD und ZDF den neuen Anforderungen genügen. Das betrifft insbesondere die Regelungen zu den Komplexen Sendungsbezug und Presseähnlichkeit. Dafür werden im hr teils erhebliche, einmalige und laufende Anstrengungen sowohl technischer als auch redaktioneller Natur unternommen. Im Mittelpunkt steht das Bemühen, mehr Audio- und Video-Inhalte anzubieten und sie prominenter in den Angeboten zu platzieren, auch wenn die Nutzerresonanz auf diese Formate im journalistischen Bereich überschaubar bleibt. Die neuen gesetzlichen Vorgaben lassen auch Fragen offen, z.B. wie Formate behandelt werden, die weder rundfunk- noch presseähnlich sind.

gez. Prof. Dr. Kastell